

Wer hat die Kirchenmalerei eingeführt?

Von Ludwig v. Sybel, Marburg

In dieser Zeitschrift 1923, S. 243—247, unter dem Titel „Zur Synode von Elvira“, kombinierte ich meine Entdeckung der römischen Kirchenmalerei des früheren dritten Jahrhunderts mit einem Beschluß des Konzils von Elvira, welches, zusammengetreten zu Anfang des vierten Jahrhunderts, in seinem 36. Kanon untersagte, religiös verehrte Gestalten an Kirchenwänden darzustellen¹. Im urchristlichen Geiste verharrend, lehnte das Konzil für seinen Machtbereich² die von der Reichshauptstadt ausgegangenen und in spanische Kirchen aufgenommenen Christusbilder ab. Ablehnung und Verbot bestätigen das Vorhandensein solcher bisher und noch länger verabscheuten Kirchengemälde für das dritte Jahrhundert.

Die neue Kirchenmalerei konnte nur aus heidenchristlichen Gesinnungen hervorgegangen sein. Die anfangs unterdrückte *ἔθνηκή συνήθεια*, die antike Bilderlust, brach wieder hervor. Nun möchte man aber wissen, wie dieser Bruch mit der urchristlichen Anschauung und Haltung vor sich ging, wer verantwortlich zu machen ist.

Die Schrittmacher der Kirchenmalerei, die römischen Grufmalter, hatten in den Cömeterien den himmlischen Christus wohl dargestellt, doch nur

kung zu rücken! — S. 4 (Mitte) l. Pythagoreer Numenius. — Zu S. 81 Z. 13 v. u. teilte mir Arn. Meyer noch mit: „Der Name Pantera kann der Vokale wegen nicht wohl ‚der große Gott‘ bedeuten, der ägyptisch p-neter-ó lauten würde, wie mich mein Kollege J. J. Heß freundlich belehrt. ‚Panter‘ kommt auch in mehreren semitischen Sprachen als Name vor, arabisch auch heute noch häufig als nmr; im Altägyptischen als pe-bös. Der talmudische t-Laut scheint zu zeigen, daß der Name des vermeintlichen Vaters Jesu aus dem Lateinischen, nicht aus dem Griechischen übernommen ist.“ Vgl. übrigens auch A. Deißmann in *Oriental. Studien für Th. Nöldeke* 1906, S. 871 ff. — Ferner zu S. 99 f. c. 11: „Zum wiederhergestellten Wasserkrug vgl. noch die Parallelen, die O. Weinreich in den Hessischen Blättern für Volkskunde 1911, 10, 2 zusammengestellt hat.“ — S. 256, Einl. 1 zu J. Dahlmann ... 1912: s. aber Garbe, *Indien und das Christentum*, 1914, S. 135 ff. — S. 474 Z. 10 v. u. l. statt Batiffol: Loisy (in *l'Evangile et l'Eglise*, 1902, p. 111). — S. 519 Z. 25 l. statt H. Fosse: dagegen wieder H. Delafosse. — S. 543 Z. 15 l. statt als wie: als wir. — S. 569 Z. 6 l. statt Ueberlieferungen: Überlieferung. — S. 571 l. 3 Z. vor 4 statt Mehelner Ausg.: Brüsseler Ausg. — S. 623 Z. 17 l. sollte statt sollten.

1) Vgl. auch meine Aufsätze: „Zum Ursprung christlicher Kunst“, *Römische Mitteil. des Deutschen Archäol. Instituts*, XXXVIII/IX, 1923/24, erschienen 1925, S. 249—263, und: „Das Werden der christlichen Kunst II“, *Repertorium für Kunstwissenschaft* XLV, S. 140—147. — Zur Entwicklungsgeschichte der Kirchenmalerei bis ins 9. Jhd. vgl. meinen Aufsatz: „Mosaiken römischer Apsiden“, *ZKG*. 1918, S. 274—318.

2) Hugo Koch, *ZKG*. 1925, S. 182, 1 z. E., hat gewiß recht, zu sagen, das Konzil habe nur spanische Verhältnisse im Auge; wenn aber die Christustypen aus Rom gekommen waren, so hatte es doch Rom mit im Sinne. Das fügt sich gut zusammen.

im Sinnbild des Hirten, der das Schaf auf dem Nacken trägt; die Kirchenmaler aber gaben ihn in direkter Darstellung, wie man sich ihn dachte. Die führende Figur des zu seinem Evangelium aufrufenden Herrn kann nirgend anders das Licht der Welt erblickt haben, als in der damaligen Bischofskirche (die wir übrigens nicht kennen). Und verantwortlicher Inspirator des Malers kann nur der römische Bischof gewesen sein.

Eine Verantwortung hat er übernommen, und sie war schwer. Wohl genügte er dem Verlangen des Heidenchristentums, die im Kultus verehrten Gestalten in künstlerischer Darstellung vor Augen zu sehen; doch mußte er mit der vom Israelitismus übernommenen und standhaft festgehaltenen Bilderscheu brechen. Er mußte der bereits im Gange befindlichen Ethnisierung des Christentums weiter Vorschub leisten. Und so eröffnete er den Bilderstreit, dessen fernere Entwicklung sich so furchtbar auswirken sollte.

Welcher römische Bischof hat den Bruch zu verantworten?

Vom Originalfresko des führenden Christustypus gibt es in den Cömeterien nur vereinzelte Nachbildungen¹; das ist verständlich; denn er paßte eigentlich nicht in die Gruft, der Aufruf zum Evangelium kommt am Grabe zu spät. Um so passender, vollends im Sinne des Bischofs, ist der Aufruf in der Kirche, an der Apsiswölbung über dem Bischofsstuhl: er verkündet den römischen Bischof als den Stellvertreter des himmlischen Christus. Die Nachbildung in der Gruft III des Coem. Domitillae² wird in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts gesetzt; das Original mag unmittelbar vorher entstanden sein. Unter wem?

Um diese Zeit regierte Bischof Zephyrinus, 198—217; er machte den Anfang mit Übernahme der bis dahin privaten Cömeterien in die bischöfliche Verwaltung, indem er dem Diakon Callist sie für die später nach ihm benannte Katakombe an der Via Appia übertrug. Mit dieser Übernahme der Cömeterien in die kirchliche Regie, einschließlich den Bau und die nun also kirchenamtlich geregelte Ausmalung, mag es zusammenhängen, daß jetzt die Bildkunst auch in die Kirchen Eingang fand. Die Verantwortung fällt etwa auf Zephyrinus oder seinen Nachfolger Callist (Calixt)³. Eher aber auf den letzteren, da die erwähnte Maßregel Zephyrins lediglich ein innerpolitischer Akt der Bistumsregierung war, während die Cömeterialverwaltung dem Callist den Gedanken unter den Fuß und die Mittel und Wege zu seiner Durchführung ohne weiteres an die Hand geben mußte. Seiner Persönlichkeit aber läßt sich das Unterfangen wohl zutrauen.

1) Nur eine aus der Entstehungszeit des Originals; andere aus dem vierten Jahrhundert.

2) Wilpert, Malereien, Tafel 40, 2.

3) So äußerte ich mich in meiner letzten Berührung der Sache im Literaturbericht des Repertoriums für Kunstwissenschaft XLV, S. 203/4. Wir dürfen aber weiter gehen.